

## Bestätigung des vorhandenen Vermögens und dessen Erheblichkeit

Name:

---

Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Aufgrund des Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 und der Vereinfachte-Zugangs-Verlängerungsverordnung sowie der 1. Verordnung zur Änderung der Vereinfachte-Zugangsverlängerungsverordnung (Sozialschutz-Paket I, VZVV, 1. Änderungsverordnung VZVV) erfolgt bei Bewilligungszeiträumen, die in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 beginnen, für die Dauer von 6 Monaten keine Berücksichtigung des vorhandenen Vermögens.

Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie über erhebliches Vermögen verfügen. Als erheblich gilt ein Vermögensstand von 60.000 € für die 1. Person der Bedarfsgemeinschaft zuzüglich 30.000 € für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Vermögensstand, die eben genannten Werte nicht übersteigt.

---

Ort, Datum, Unterschrift

Bestätigung vorh.Vermögen ALG II –03-12/2020 - befristet gültig